



GEMEINDE
FRITTLINGEN

**Wilflinger Straße
als Zufahrt zur
Biogasanlage Bihrenberghof**

**Auditbericht
Nach Verkehrsfreigabe
(Bestandsaudit)**



Allgemeine Projektangaben

Projektbezeichnung:	Wilflinger Straße als Zufahrt zur Biogasanlage Bihrenberghof
Aufsteller:	-
Entwurfsbearbeitung:	-
Entwurfsphase/Auditphase:	Nach Verkehrsfreigabe (Bestandsaudit)
Aufstelldatum:	-
Auditierte Unterlagen:	-
Fehlende Unterlagen:	-
Ortsbesichtigung:	03.05.2021
Besonderheiten:	-

Auditoren

Name: Fabian Kiesel
Ing.-Büro Langenbach GmbH

Datum: 05.07.2021

gez. Fabian Kiesel
.....

Detaillierte Projektangaben

Bezeichnung:	Wilflinger Straße als Zufahrt zur Biogasanlage Bihrenberghof
Art der Baumaßnahme:	Bestand
Länge:	ca. 0,250 km
Querschnitt:	-
Verkehrsstärken:	DTV: 800 Kfz/24 h, SV-Anteil: 5,6 %
Straßenkategorie:	Erschließungsstraße
Entwurfsgeschwindigkeit:	-
Entwurfsrichtlinien:	Die Auditierung wurde vor allem auf der Grundlage von RIN 2008, RAL 2012, ERA 2010, R-FGÜ 2001, EFA 2002, RASt 2006, RAS-Ew 2005, RPS 2009 und RSAS 2019 durchgeführt.
Baukosten:	-

Auditergebnis

Bei der Auditierung des oben genannten Projektes wurde Folgendes festgestellt:

Vorbemerkung

- (1) Ein Auditbericht aus einer früheren Planungsphase liegt nicht vor.
- (2) Die Planung eines Verkehrsweges erfordert immer auch Kompromisse. Unabhängig davon ist es Aufgabe des Sicherheitsaudits, vorhandene Sicherheitsdefizite und Abweichungen von gültigen Richtlinien ohne Beurteilung von Wirtschaftlichkeit, Grunderwerb und sonstigen vorhandenen Randbedingungen aufzuzeigen und deren erneute Abwägung anzuregen, auch wenn diese Defizite beispielsweise im Erläuterungsbericht bereits begründet wurden.
- (3) Die Biogasanlage am Bihrenberghof in Frittlingen soll erweitert werden. Damit einher geht eine Zunahme an Transportbewegungen von und zur Anlage. Die Biogasanlage befindet sich im Nordosten der Gemeinde und wird von der Hauptstraße aus über die Wilflinger Straße erschlossen.

Entlang oder in unmittelbarer Nähe der Wilflinger Straße befindet sich eine Vielzahl an öffentlichen Einrichtungen:

- Leintalschule (Grundschule)
- Leintal-Kinderhaus
- Schulbushaltestelle
- Jugendhaus
- Vereinsheim Turnverein
- Leintalhalle
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Fußballplätze
- Bauhof
- DRK
- Feuerwehr
- Friedhof

Fußgänger, welche diese Einrichtungen erreichen wollen, müssen einen schmalen Gehweg entlang der Wilflinger Straße nutzen. Er hat eine Breite von maximal 1,50 m, die Fahrbahn der Wilflinger Straße ist 6,00 m breit. Es ist frag-

lich, ob ein problemloses Begegnen der großen landwirtschaftlichen Fahrzeuge möglich ist.

Daher wurden die bestehenden Fahrbahnränder und der Gehweg vermessungstechnisch aufgenommen. Auf dieser Basis erfolgte eine Schleppkurvenuntersuchung.

Verkehrliche Situation

- (4) Gemäß Anlage 13 der Verkehrsprognose des Ingenieurbüros Koehler & Leutwein ist in Spitzenzeiten mit bis zu 130 Schwerverkehrsfahrzeuge zu rechnen. Nach Abschnitt 3 der Verkehrsuntersuchung werden 218 Fahrten mit großen Landwirtschaftlichen Fahrzeugen von oder zur Biogasanlage erwartet. Somit ist der Begegnungsfall Landwirtschaftliches Fahrzeug - Landwirtschaftliches Fahrzeug realistisch und zu berücksichtigen.

Der ansonsten vorkommende Verkehr von und zu den öffentlichen Einrichtungen besteht vermutlich vor allem aus PKW. Hingegen ist bei Feuerwehr und Bauhof mit größeren Fahrzeugen zu rechnen. Hinzu kommen die Schulbusse.

Situation Fußgänger

- (5) Die Verkehrsuntersuchung enthält keine Aussage zum tatsächlichen Fußgängeraufkommen im Bereich der Wilflinger Straße. Jedoch ist in der näheren Umgebung von bedeutenden Infrastruktureinrichtungen damit zu rechnen, dass zu Spitzenzeiten große Mengen von Fußgängern die unter Ziffer (3) genannten Einrichtungen erreichen wollen, beispielsweise die Schule morgens und mittags oder Veranstaltungen im Bereich der Sporteinrichtungen.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) benötigen straßenbegleitende Gehwege eine Regelbreite von 2,50 m. Dies ergibt sich aus folgenden Anforderungen:

- Begegnen von Fußgängern: 1,80 m (Verkehrsraum)
- Sicherheitsabstand zur Fahrbahn: 0,50 m
- Abstand zu Mauern und Hauswänden: 0,20 m

Im vorliegenden Fall beträgt die Gehwegbreite lediglich maximal 1,50 m, was das Begegnen von Fußgängern erschwert.

Bemessungsfahrzeug

- (6) Als maßgebliches Bemessungsfahrzeug für den Transport von bzw. zur Biogasanlage wurde vom Betreiber ein Traktor der Marke Fendt, Modell 900 S4 TS mit einem Anhänger TIGO TS vorgegeben. Dieses Gespann hat eine Breite von 2,95 m.

In Unterlage 1, Plan 1 ist die Schleppkurve des betreffenden Gespanns beim Befahren der Wilflinger Straße dargestellt.

Begegnungsfall Landwirtschaftliches Fahrzeug - PKW

- (7) Im Unterlage 1, Plan 2 ist der Begegnungsfall zwischen Landwirtschaftlichem Fahrzeug und PKW dargestellt. Demnach führt dieser Begegnungsfall bei 6 m Fahrbahnbreite in der Wilflinger Straße nicht zu Problemen. Voraussetzung dafür sind angemessen niedrige Fahrgeschwindigkeiten.

Begegnungsfall Landwirtschaftliches Fahrzeug - Landwirtschaftliches Fahrzeug

- (8) Der Begegnungsfall zwischen zwei Landwirtschaftlichen Fahrzeugen ist in Unterlage 1, Plan 3 dargestellt. Erkennbar ist, dass sich diese Schleppkurven teilweise überlagern. Auf den ersten Blick erscheint dies widersprüchlich, da rein rechnerisch auf 6 m Fahrbahnbreite zwei 2,95 m breite Fahrzeuge Platz finden. Jedoch ist zu berücksichtigen, die überstrichene Fläche bei Kurvenfahrt breiter ist. Vor allem aber ist kein noch so guter Fahrer in der Lage, sein Fahrzeug konstant nur wenige cm vom Bordstein entfernt zu führen. Daher sehen die Schleppkurvenrichtlinien einen Bewegungsspielraum neben der Schleppkurve von 50 cm vor.

Beurteilung hinsichtlich Verkehrssicherheit

- (9) Als ungünstigster Begegnungsfall ist die Begegnung zwischen den Landwirtschaftlichen Fahrzeugen anzusehen. Dieser kommt realistisch nur an wenigen Tagen im Mai vor. Gemäß Konstruktionszeichnung besitzt das Bemessungsgespann aber ei-

ne Breite von bis zu 2,95 m. Da die Fahrbahnbreite in der Wilflinger Straße lediglich ca. 6,00 m beträgt, müssen die Fahrzeuge einander sehr langsam passieren, oder aber auf den Gehweg ausweichen. Erleichtert wird dieses mögliche Ausweichen durch die wegen der Grundstückszufahrten auf langen Abschnitten abgesenkten Rundbordsteine, welche von großen Fahrzeugen problemlos überfahren werden können. Um die gefährliche Mitnutzung von Gehwegflächen wirksam zu unterbinden sollten für den Abschnitt zwischen Hauptstraße und Einmündung Leintalstraße folgende Maßnahmen geprüft werden:

- starke Geschwindigkeitsbegrenzung, z.B. auf 20 km/h.
- Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Verbreiterung der Fahrbahn und des Gehwegs, d.h. Nutzung der öffentlichen Flächen und Grunderwerb
- Aufstellung von Pollern oder Geländer am Gehwegrand
- Verhinderung der Begegnung von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen durch Vorfahrtregelung, z.B. über Zeichen 208 und 308

Im weiteren Verlauf der Wittlinger Straße sollte eine Verbreiterung der Fahrbahn ebenfalls geprüft werden, da hier mit dem regelmäßigen Ausweichen auf die Bankette zu rechnen ist. Dies führt zwar nicht zur Gefährdung von Fußgängern, jedoch auf Dauer zur Schädigung der Asphalttrandbereiche, welche wiederum die sichere Befahrbarkeit der Verkehrsanlage beeinträchtigt.